

Entwurf für das Programm einer Föderalistischen Partei

Gründungskomitee der Föderalistischen Partei Deutschlands

Vorwort

Die Föderalistischen Parteien sind das Sprachrohr der föderalistischen Bewegung, die zum Ziel hat, das Leben auf dem Planeten Erde zu erhalten.

Der Mensch ist in eine neue Phase seiner Existenz getreten. Die Spaltung des Atoms und der Flug zum Mond beenden augenfällig jene Zeitalter, in denen der Mensch eingebunden war in die Natur, festgehalten auf dem Boden der Erde. Der Mensch hat die Fesseln der biologischen Gesetzmäßigkeiten gesprengt, die allem übrigen Leben einen begrenzten Platz und eine Aufgabe im Ökosystem Erde zuweisen.

Der Mensch ist ausgebrochen aus dem Regelkreis des Lebens. Er hat sich zum Herrscher über die Natur gemacht. Der blaue Planet mit allem, was auf ihm wächst und lebt, ist dem Menschen ausgeliefert. Was stellt er mit ihm an? Das ist die Frage.

Einstweilen wächst die Zahl der Menschen und die Verschmutzung der Umwelt. Als Folge seines Tuns tragen Wind und Wasser den Mutterboden ab, breiten sich die Wüsten und das Ozonloch aus, erwärmt sich die Erdatmosphäre. Daneben plündert der Mensch seinen Planeten aus. Er holzt die Regenwälder ab, verbrennt das unersetzliche Erdöl und vergeudet den Vorrat an Trinkwasser.

Zugleich ist die des overkills mächtige Menschheit unversöhnlich zerstritten. Dies liegt überwiegend daran, daß sie in altertümliche Gebilde untergliedert ist, die ständig um ihren Bestand fürchten, sich fortgesetzt um Gebiete streiten und regelungsbesessen nach Vereinheitlichung gieren, dabei das Recht ins Absurde verdrehen. Das grenzt immer mehr Menschen aus, führt zu Erniedrigung, Entmündigung, Geborgenheitsverlust, unnötiger Belastung und Unterdrückung. Daraus erwachsen die Kennzeichen der Gegenwart: Gewaltbereitschaft, Aufstand, Terror, Flucht, auf der Gegenseite Folter und Krieg. Dessen ungeachtet verleihen sich diese Gebilde Heiligkeit, erheben Ewigkeitsanspruch, fordern Souveränität nach außen und Gehorsam nach innen ein und verhindern, eifersüchtig auf ihren Vorteil bedacht, jede Gemeinsamkeit zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung des Friedens.

Die Staaten leisten nicht, wozu sie da sind. Statt dessen richten sie Schaden an. Ihr Weg führt ins Chaos, dahin, wohin sie immer größere Teile der Welt schon gebracht haben. Die Zeit erträgt sie nicht länger.

Die Menschheit sitzt in einem Boot. Sie muß sich einigen, muß Gemeinsamkeit herstellen - nicht im Glauben, in der Kultur, aber in jenem Handeln, das den Kurs bestimmt.

In der Geschichte hatten Ursachen stets folgerichtige Wirkungen. So ist ziemlich eindeutig, was geschehen wird, wenn der Mensch fortfährt in dem, was er tut. Wer glaubt, daß wir ungestraft weiterwurschteln dürfen wie bisher, ist wahrlich ein Utopist. Nur ein Wunder kann das höhere Leben noch retten. Doch Wunder geschehen nicht, sie wollen vollbracht werden.

Die Möglichkeit, das Steuer herumzureißen, die verhängnisvollen Vorgänge zum Stillstand zu bringen, nimmt mit jedem Tag ab. Wir nähern uns dem Zeitpunkt, von dem an jegliches politische Gegensteuern vergeblich ist, von dem an die sich gegenseitig voranstoßenden Prozesse sich nicht mehr aufhalten lassen. Wir haben diesen Punkt vielleicht schon überschritten (siehe Veröffentlichungen des Club of

Rome und der Union of Concerned Scientists). Doch wenn die Chance nur mehr 1 zu 99 stünde, bliebe sie nicht dennoch lohnend?

Nötig ist eine Bewegung, die rasch die ganze Menschheit erfaßt. Die Voraussetzungen dafür sind durchaus vorhanden: Immer mehr Menschen werden sich der Gefahren bewußt, die sie heraufbeschwören, immer mehr Menschen mißtrauen den bestehenden Verhältnissen und den Machthabern. Auch das Verlangen nach Selbst- und Mitbestimmung ist weit verbreitet.

Was fehlt ist die Beantwortung der Frage, ob eine Ordnung vorstellbar ist, die Frieden schafft und die Möglichkeit bietet, der Bedrohungen des Lebens Herr zu werden, eine Ordnung, die den Menschen einbindet, ohne ihn zu brechen, ohne ihn seiner Grundbedürfnisse (Soziale Anerkennung, Sicherheit und Geborgenheit, Liebe und Vertrauen, Selbstachtung, Unabhängigkeit und Freiheit) zu berauben, und die es ihm erlaubt mitzubestimmen, was gelten und geschehen soll.

Eine solche Ordnung indessen hat es schon gegeben und es gibt sie noch heute. Sie entstand überall dort, wo Menschen die Möglichkeit erhielten, sich in Freiheit zusammzusetzen und ihre Verhältnisse unbeeinflußt zu regeln.

Wo immer dies gegeben war, entstanden genossenschaftliche Vereinigungen, die von unten nach oben aufwuchsen, vom auf Selbständigkeit bedachten Bürger zur selbstbestimmten Gemeinde bis zum Bund.

Vertrauen erweckt und Erfolg verspricht nur, was sich bewährt hat. Wer die genossenschaftlichen Vereinigungen der Geschichte betrachtet, stellt fest, daß sie stets mit innerem Frieden und Wohlstand verbunden waren (Schweiz) und nur von außen zerstört werden konnten (Bauernrepublik Dithmarschen).

Der urtümliche Föderalismus (vom Institut der Human-Oekologie, Jona, Schweiz, als „nachhaltig“ bezeichnet) verinnerlicht das Subsidiaritätsprinzip. Danach liegt die Grundautonomie bei der kleinsten Vereinigung, die Menschen in Freiheit eingehen, bei der Gemeinde. Die Gemeinden regeln eigenständig, was in ihnen an Gemeinschaftsaufgaben anfällt. Sie geben nur diejenigen Aufgaben an selbstgewählte Zusammenschlüsse ab (Kreis, Stadt, Kanton), die sie selbst nicht wahrnehmen können.

Kreise, Städte, Bezirke schließen sich zu Ländern zusammen, diese zu Föderationen, diese zum Weltbund. Dazu bedarf es keines Anstoßes, wie die Geschichte lehrt, es erfolgt aus selbst erkannter Zweckmäßigkeit.

Der so gefügte Weltbund wird zwangsläufig beauftragt werden, die Lebensgrundlagen auf der Erde zu erhalten. Frieden und Menschenrechte stellen keine Probleme mehr dar, Maßhalten ist gefragt. Die freien Bürger selbständiger Gemeinden jedoch werden zu ihrem Weltbund ein anderes Verhältnis haben als die zentralistisch gegängelten Staatsbürger heute zur UNO. So wird der föderalistische Weltbund für die Anordnungen, die er treffen muß, auch die nötige Gefolgschaft finden.

Notwendig ist, das Verhalten des Menschen zu ändern. Ob das durch Erziehung und gesellschaftlichen Druck zu bewerkstelligen ist, worauf die Politik zielt, steht dahin. Es gelingt jedoch nachweislich durch Änderung der Verhältnisse (Hier hat Marx recht: Das gesellschaftliche Sein bestimmt das Bewußtsein.). Und die Verhältnisse zu ändern, ist uns durchaus gegeben.

Gesellschaftspolitisch notwendig ist nicht, daß die Tibeter von den Chinesen regiert werden, die Tschetschenen von den Russen, die Korsen von den Franzosen, Schwarze von Weißen, Moslems

von Christen. Gruppen und Völker sind nicht nur fähig, ihre Angelegenheiten eigenständig zu regeln, wer Frieden haben will, muß es ihnen auch gestatten.

Die Einigung der Menschheit unter Befreiung von Wut und Haß, von Terror, Krieg und Maßlosigkeit ist eine Notwendigkeit, ohne die nichts mehr geht. Mit Gewalt sind keine Einsichten zu wecken. Nur die Freiheit, die der Föderalismus verleiht, kann Frieden, Gerechtigkeit und Achtung der Natur herstellen.

Die Menschheit wird diese Entwicklungsstufe erreichen - oder die Übelstände, die sie wachruft, werden sich an ihr vollziehen.

Wenn die Menschheit nicht imstande sein sollte, ihre Verhältnisse der gegebenen Lage anzupassen, verdiente sie nicht zu leben. Sie wird die Frieden stiftende Freiheit verwirklichen oder Geschehnisse wie in Kaschmir, Kongo, Palästina werden jeden ihrer Tage bis zu deren letzten füllen.

I Außenpolitische Leitlinien

1. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker

Die Staaten erklären sich für unantastbar. Durch die sogenannte Prinzipienklärung hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen 1970 das Selbstbestimmungsrecht der Völker so weit eingeschränkt, daß es praktisch als aufgehoben gelten muß.

Nach föderalistischer Auffassung hat das Selbstbestimmungsrecht Vorrang vor dem Besitz- und Bestandsanspruch der Staaten. Gegenüber der Erhaltung des Staates an Volk und Gebiet ist die Selbstbestimmung der Völker das höhere Rechtsgut.

Nur durch die Gewähr von Selbstbestimmung lassen sich Unterdrückung und Folter auf der einen, Terror und Bürgerkrieg auf der anderen Seite unterbinden.

Die Selbstbestimmung ist darüber hinaus Voraussetzung für eine föderalistische Vereinigung der Weltbevölkerung.

2. Menschenrechte

Die bestehenden Menschenrechtsvereinbarungen haben das Los der Menschen, die mit ihren Staaten in Konflikt geraten, nicht gelindert. Schuld daran ist in erster Linie die Angst der Staaten um ihren Bestand, die Verweigerung des Selbstbestimmungsrechts.

Freiheitsberaubung, Unterdrückung, Folter werden nur aufhören, wenn die Staaten sich überwinden, sich selbst in Frage zu stellen. Die vollkommenste Festlegung der Menschenrechte ist wirkungslos und der bestbesetzte Gerichtshof zu deren Durchsetzung ist ohnmächtig, solange die Staaten bleiben, was sie sind, solange ihr Macht-, Besitz- und Bestandsanspruch erhalten bleibt.

Nach Einführung des Selbstbestimmungsrechts der Völker und Gruppen sind nur noch zwei Menschenrechte nötig um den einzelnen vor Verletzung durch die Gemeinschaft zu schützen: Das Recht auf Heimat und das Recht auf Abwanderung.

Das Recht auf Heimat bewahrt den Menschen davor, ausgestoßen zu werden. Ihm zufolge hat der Mensch in derjenigen Gemeinde, in der er bei Selbständigwerdung lebt, und später, in die er hineingeboren wird, Heimatrecht. Dieses Recht kann ihm nicht entzogen werden. Er kann es nur durch Verzicht verlieren. Heimatrecht jedoch hat jeder Mensch nur in einer Gemeinde.

Das Recht auf Abwanderung schützt den Menschen davor, unterdrückt zu werden. Dieses Recht kann allerdings nur wahrnehmen, wer zuvor von einer anderen Gemeinde die Zuzugsgenehmigung erhalten hat. Besitzt er diese jedoch, darf er an der Aussiedlung auch durch rechtliche Maßnahmen nicht gehindert werden.

Diese Grundrechte sind eindeutig und klar. Es dürfte daher keine Schwierigkeiten machen, sie weltweit durchzusetzen. Da sie außerdem nicht nur den einzelnen, sondern auch die Gemeinden schützen (keine Ausgestoßenen, keine Umherirrende, keine dauerhaft Unzufriedene im eigenen Bereich), dürften die Gemeinden ein eigenes Interesse an ihrer Einhaltung haben.

3. Äußere Sicherheit

Solange es Staaten gibt, bleibt das Bestreben, den eigenen Staat zu vergrößern, latent vorhanden. Der Kampf ums Überleben, der sich anbahnt, könnte zusätzlich Gründe zur Anwendung militärischer Gewalt aufkommen lassen.

Zu denken ist nicht allein an einen Angriff auf das Staatsgebiet, sondern auch an die drohende Vernichtung von Anlagen, Einrichtungen oder Gruppen, von denen für andere Gefahr ausgeht oder die andere für schädlich halten. Auch erlangt der Besitz von Wasser, Rohstoffen und technischen Fähigkeiten immer mehr Bedeutung.

Ein Angriff muß nicht mehr über Land erfolgen, auch nicht von See her; die Luftbeweglichkeit ist so groß geworden, daß ein Angriff nunmehr von überall her erfolgen kann.

Obwohl der Föderalismus auf die Abschaffung aller Streitkräfte angelegt ist, hält er bis zur Vollendung der Föderalisierung die Beibehaltung eines Verteidigungsbündnisses und die Unterhaltung von Streitkräften zur Abschreckung und damit zur Friedenssicherung für gerechtfertigt.

Landesverteidigung ist wirkungsvoll nur möglich, wenn sie von allen Bürgern gewollt wird und sich alle nach ihren Kräften beteiligen. Deshalb treten die Föderalisten für die **allgemeine Wehrpflicht** ein. Werden weniger Soldaten benötigt als Wehrpflichtige vorhanden sind, ist durch das Los zu bestimmen, wer Soldat wird und wer nicht.

Den Gegensatz zwischen solchen Bürgern, die töten müssen („morden“, wie man das in Deutschland ungestraft nennen darf) und solchen, die ihr Gewissen davon freihalten dürfen, darf ein Staat, eine Gemeinschaft, nicht entstehen lassen. Selbst wenn es, gemeinschaftliche Notwehr betreffend, zweierlei Gewissen gäbe, muß hier der Grundsatz gelten: alle oder keiner. Wer den Wehrdienst verweigert, muß Bürgerrechte verlieren.

Die Unterhaltung von **Streitkräften zur Krisenbewältigung** lehnen die Föderalisten ab. Kein Staat und keine Staatengemeinschaft hat das Recht, in einen Konflikt zwischen Staaten (sofern keine Bündnisverpflichtungen vorliegen) oder in Unruhen innerhalb eines Staates militärisch einzugreifen.

Hinzu kommt, daß Streitkräfte zur Friedenstiftung ungeeignet sind, auch zur Sicherung eines faulen Friedens. Mit dem Schwert lassen sich Wut und Haß nicht beseitigen. Blauhelme haben noch keinen Frieden erhalten können, den die Gegner nicht einhalten wollten. Blauhelmsoldaten mußten oft sogar grausamen Mißhandlungen und Morden hilflos zusehen (Srebrenica).

Und Besatzungstruppen wie in Bosnien, Jugoslawien, Mazedonien und Afghanistan bringen nichts als Verlagerung des Krieges in die Zukunft. Ziehen sie ab, bricht der Krieg zwischen den Volksgruppen erneut aus. Bleiben sie aber im Land, werden sie selbst über kurz oder lang zum

Gegenstand von Anfeindungen (Welches Volk läßt sich schon dauerhaft unter Vormundschaft stellen?).

Politisches Versagen läßt sich durch Einsatz von Streitkräften nicht aus der Welt schaffen. Nur die Selbstbestimmung der Völker und Gruppen kann den Bürger- und Eroberungskriegen den Boden entziehen.

4. Verhalten gegenüber den bestehenden Einrichtungen, insbesondere gegenüber den Staaten und deren Vereinigungen (EU und UN u.a.)

Die Föderalisten würden sich selbst widerlegen, wenn sie die gewaltsame Veränderung oder Abschaffung von Einrichtungen, die noch mehrheitlich gestützt werden, erstrebten. Veränderungen und Neuschöpfungen sind nur dann leistungsfähig und von Dauer, wenn sie von starken Mehrheiten getragen werden. Demzufolge erkennen die Föderalisten die bestehenden Einrichtungen an, unterwerfen sich ihren Gesetzen und beschränken sich darauf, ihre Ziele im Rahmen der gesetzlich gegebenen Möglichkeiten zu verfolgen.

Die Veränderungen, die die Föderalisten erstreben, entspringen keinen Vorlieben oder Wunschträumen, sondern Notwendigkeiten. Indem sie dies verdeutlichen, beabsichtigen sie, die nötigen Mehrheiten für die notwendige Änderung der Verträge und Gesetze zu erreichen.

5. Hilfeleistungen im Ausland

Die Föderalisten werden keine fremde Regierung unterstützen.

Stellt eine Behörde im Ausland Forderungen, bevor sie eine Hilfeleistung genehmigt, werden die Föderalisten sie nicht erfüllen, auf die Hilfeleistung gegebenenfalls verzichten.

Die Leistungen müssen das Ziel haben, Natur wiederherzustellen und einzelnen Menschen oder kleinen Gruppen beim Aufbau einer selbständigen Existenz zu helfen.

II. Innenpolitische Leitlinien

1. Die Verselbständigung der Gemeinden

Die ehemals weitgehend selbständigen Gemeinden haben nach und nach das Recht, über ihr Geschick selbst zu bestimmen, verloren. Heute beanspruchen die Staaten das uneingeschränkte Gewalt- und Regelungsmonopol. Die Gemeinden sind entmündigt.

Der Föderalismus verlangt die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips. Ihm zufolge gebührt die Grundautonomie den kleinsten soziologischen Einheiten. Diesen wird angeraten, nur diejenigen Aufgaben an die höheren Verwaltungsebenen weiterzugeben, die sie selbst nicht wahrnehmen können.

Ziel der föderalistischen Parteien ist, die nötige Mehrheit in den Staatsparlamenten zu erreichen, um das Subsidiaritätsprinzip in Kraft zu setzen.

Damit der Übergang zur Gemeindeautonomie reibungslos erfolgen kann, treten die Föderalisten schon vorher dafür ein, den Bürgern weitgehend das Recht zur Gemeindegründung und den Gemeinden selbständige Entscheidungen über ihre Verfassung und die Regelung ihrer Gemeinschaftsaufgaben zu geben.

2. Neubürger, Asylanten, Flüchtlinge

Wer zur Zeit im Staatsgebiet seinen Wohnsitz hat und hier bleiben will, soll das Bleiberecht erhalten.

Das Recht zur Gemeindegründung muß auch Minderheiten erteilt werden, unabhängig davon, ob es sich um ethnische, religiöse oder kulturelle Minderheiten handelt.

Der Zuzug von Ausländern in größerem Umfang wird aufhören, sobald der Föderalismus sich in allen Ländern der Erde durchgesetzt hat. Denn damit entfallen die herausragenden Gründe für Abwanderung.

Ob sie Neubürger aufnehmen, bestimmen nach Vollendung der Föderalisierung die Gemeinden in eigener Zuständigkeit.

3. Innere Sicherheit

Den Schutz der Bürger vor Beeinträchtigung und Verletzung durch andere geben die Föderalisten schon vor Auflösung des Staates weitgehend in die Hand der Gemeinden und Stadtviertel.

Den Gemeinden und Stadtvierteln wird das Recht erteilt, eigene Polizisten einzustellen und zu beauftragen sowie Schiedsgerichte aufzustellen und mit Regeln zu versehen, um Streitigkeiten der Bürger untereinander zu schlichten.

4. Bildung

Die Föderalisten werden dafür sorgen, daß sich der Staat aus Bildung und Ausbildung zurückzieht. Nach und nach muß das Unterhalten von Schulen den Gemeinden und ihren Zusammenschlüssen oder privaten Trägern übertragen werden.

Weiterführende Schulen und Universitäten legen selbständig fest, welche Eingangsvoraussetzungen sie von ihren Schülern und Studenten verlangen. Das gibt den grundlegenden Schulen Anhalt für die zu erreichenden Ziele und Teilziele.

5. Soziale Absicherung

Der Staat ist mit der sozialen Absicherung seiner Bürger überfordert.

Vom Bürger wird erwartet, daß er sich selbst gegen die Risiken des Lebens über Verträge mit Versicherungsgesellschaften absichert. Gerät er dennoch in Not, ist den Gemeinden zu übertragen, ihn zu stützen. Dazu bedarf es keiner Ämter, Gesetze und Bescheinigungen.

Wird so verfahren, fördert es zugleich den Antrieb, sich selbst aus der Notlage zu befreien.

6. Wirtschaft

Das Eingreifen des Staates in die Wirtschaftsabläufe werden die Föderalisten verhindern. Alle Förderungs- und Stützungsmaßnahmen sind nach und nach aufzuheben. Auch die Besteuerung der Unternehmen ist zurückzufahren.

Solange der Weltbund noch nicht existiert, haben die Unternehmen die vom Staat sowie dessen Vereinigungen erlassenen Bestimmungen zum Schutz der Umwelt und zum Erhalt der Ressourcen zu befolgen.

Die Föderalisten streben eine - abgesehen von Auflagen zum Schutz der Umwelt und Ressourcen - völlig freie Wirtschaft an.

Fallen die Stützen durch die Staaten weg, werden die großen Unternehmen sich aufteilen müssen, wird es zu einer kleinflächigeren, aber gesunderen Wirtschaftsstruktur kommen.

7. Eigentum

Die heute gegebenen Besitzverhältnisse sind nicht überall auf moralisch und rechtmäßig einwandfreie Weise zustande gekommen. Sie umzuschichten jedoch, ist friedlich und allgemein zufriedenstellend nicht möglich. Gerechtigkeit ist nachträglich nicht mehr herzustellen. Die Föderalisten tasten daher das vorhandene Eigentum nicht an.

Die Einbindung in selbstbestimmte Gemeinden wird auch die Reichen zum Mitmachen, zur Mitverantwortung zwingen. Dadurch werden viele ihrer Besitztümer wieder in die Gemeinschaft zurückfließen.

8. Schulden der öffentlichen Hand

Die selbständigen Gemeinden werden die Verpflichtungen, welche die aufgelösten Gebietskörperschaften eingegangen sind, übernehmen müssen. Diese Belastung ist nicht zu umgehen. Sie kann nur durch Beschleunigung der Föderalisierung verringert werden.

Die freien Gemeinden werden, wenn sie den Rat der Föderalisten befolgen, ihren Vereinigungen kein Steuerrecht und keine selbstbeschafften Einkünfte zubilligen, sie statt dessen ausschließlich durch aufgabenbezogene Beiträge mit den benötigten Mitteln ausstatten. Die Föderalisten haben dafür ein eigenes Verfahren entwickelt. Eine weitere oder fortgesetzte Verschuldung der öffentlichen Hände kann auf diese Weise ausgeschlossen werden.

III Am Ziel

Ist der föderalistische Weltbund vollzogen, lösen die föderalistischen Parteien sich auf.

Verfasst vom Gründungskomitee der FödPD
Email: komitee@foedpd.de